

Ihre Ansprechpartnerinnen

Inhalt Manuela Kreibig
 0351 43835-16
 manuela.kreibig@sksd.de

Organisation Anja Triebe
 0351 43835-21
 anja.triebe@sksd.de

SKSD-Veranstaltungen 2026 im Bereich

Soziales | Betreuung Kinder- und Jugendhilfe

Stand: 17. August 2026

Inhaltsverzeichnis

- Das Widerspruchsverfahren nach dem SSG und Bescheidtechnik und Widerspruchsverfahren im Sozialrecht	3
- Web-Seminar: Ausländerrecht Update	4
- Web-Seminar: Asylbewerberleistungsgesetz kompakt	5
- Systemsprenger in der Kinder- und Jugendhilfe	6
- Behinderung und Teilhabe, BTHG und SGB IX	7
- Drohende Obdachlosigkeit: Rechtliche Rahmenbedingungen und kommunale Interventionsmöglichkeiten	9
- Sensibilisierung für die Bedarfe von jungen Menschen mit Migrationserfahrung	11
- Web: Sozialdatenschutz – Datenübermittlungen an Dritte gemäß §§ 67d–78 SGB X	12
- Kommunale Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung	13
- Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen	14
- Umgang mit psychisch beeinträchtigten Bürgern	15
- Selbstfürsorge beim Umgang mit psychisch überlasteten „Kund:innen“ / Mitarbeitenden ..	16
- Umgang mit Suchtkranken	17
- Betrieblicher psychologischer Ersthelfer.....	18
- Deeskalationstraining	19
- Deeskalationstraining Eigensicherung und Gewaltprävention.....	20
- Deeskalationstraining Eigensicherung und Gewaltprävention - Teil 2	21
- Seminarreihe: Gewaltschutzkonzepte in Verwaltungen etablierenr Mplikator*innen“	22
- Einführung in den Gewaltschutz – Erste Schritte für sichere Strukturen in Verwaltungen ..	24

Bereits abgelaufene Seminare

- Grundlagen des Sozialverwaltungsverfahrens (SGB I, SGB X)	26
- Ausländer:innen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – Leistungszugang nach dem SGB II	27
- Grundsicherung und Grundsicherung im Alter.....	29
- Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung	30
- Im Gespräch trotz Konflikt - wie Sie Menschen mit Migrationshintergrund auch bei Konflikten gut beraten	32
- Kindertageseinrichtungen Grundlagenseminar	33
- Kalkulation von Platzkosten und Festlegung der Elternbeiträge in Kitas.....	34
AGB / Anmeldung	35

Das Widerspruchsverfahren nach dem SSG und Bescheidtechnik und Widerspruchsverfahren im Sozialrecht

Zielgruppe	Mitarbeiter:innen aus dem Sozialbereich	
Ihr Nutzen	Erreichung von Rechtssicherheit bei der Erstellung von Widerspruchsbescheiden	
Inhalt	1. Einführung - Sinn und Zweck des Widerspruchsverfahrens - Rechtsnatur des Widerspruchsverfahrens - Wirkung des Widerspruchs - Devolutiveffekt und Suspensiveffekt 2. Verlauf des Widerspruchsverfahrens - Funktionen des Widerspruchs - Erhebung des Widerspruchs - Entscheidungszuständigkeiten nach VwGO/SGG - Abhilfe- und Widerspruchsverfahren 3. Erfolgsaussichten des Widerspruchs - Zulässigkeit des Widerspruchs - Begründetheit des Widerspruchs - Anfechtungs- und Verpflichtungswiderspruch 4. Bescheide im Widerspruchsverfahren - Abhilfebescheid - Vorlagebericht - Widerspruchsbescheid - Tenorierungsempfehlungen - Rechtsbehelfsbelehrung im Widerspruchsverfahren 5. Besonderheiten im Widerspruchsverfahren - Zulässigkeit der „reformatio in peius“ - Unterschied Abhilfebescheid und Zweitbescheid - Rücknahme des Widerspruchs - Rücknahme des Ausgangsbescheides außerhalb des Widerspruchsverfahrens 6. Übungsfälle	
Nummer	BE-03-05/26	
Termin	26. August 2026 von 09:00 bis 16:00 Uhr	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	125,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	163,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.

Web-Seminar: Ausländerrecht Update

Zielgruppe	Neue Mitarbeiter/-innen in den Ausländerbehörden mit maximal einem Jahr Praxiserfahrung
Ihr Nutzen	Das Ausländerrecht hat in den letzten Jahren, nicht zuletzt durch den Anstieg der Flüchtlingszahlen eine fast nicht mehr überschaubare Vielzahl neuer gesetzlicher Regelungen erfahren. Ziel des Seminars ist es, Ihnen das Grundgerüst an aktuellen rechtlichen Grundlagen für Ihr neues Aufgabengebiet in der Ausländerbehörde zu vermitteln.
Inhalt	1. Anwendung der Rechtsgrundlagen des Ausländerrechts 2. Arten der Aufenthaltstitel und Aufenthaltzwecke 3. Einreise, Aufenthalt, Familiennachzug 4. Aufenthaltsrecht für freizügigkeitsberechtigte Unionsbürger/-innen und ihre Familienangehörigen 5. Fragen des Integrationsmanagements 6. Grundzüge des Asylrechts 7. Humanitäre Aufenthaltstitel 8. Grundzüge der Aufenthaltsbeendigung 9. Ordnungswidrigkeiten im Ausländerrecht Die Seminarinhalte werden dem aktuellen Rechtsstand zum Seminartermin angepasst.
Hinweise	Ihre Teilnahme erfolgt über Zugangsdaten für unsere Lernwelt, die Sie mit Ihrer Erstanmeldung zu einem Web-Seminar beim SKSD erhalten.

Nummer web-B-01-15	Dauer 1 Tag	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung.
Entgelt	106,00 € 138,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.

Web-Seminar: Asylbewerberleistungsgesetz kompakt

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen der kommunalen Leistungsabteilungen

Die Veranstaltung richtet sich an Neueinsteiger in der Bearbeitung von Leistungen nach dem AsylbLG. Erfahrene Mitarbeiter/-innen können ihre Kenntnisse auffrischen und auf den aktuellen Rechtsstand bringen

Ihr Nutzen

Das Web-Seminar vermittelt einen Überblick über die für die Praxis der Leistungsbehörden relevanten Grundlagen und Neuregelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Inhalt

1. Rechtsänderungen aus 2019
2. Leistungsberechtigte (§ 1 AsylbLG)
3. Abgrenzung zwischen Leistungsberechtigten nach § 23 SGB XII und AsylbLG
4. Neustrukturierung der Leistungserbringung (§§ 3, 3a AsylbLG)
5. Leistungen analog SGB XII (§ 2 AsylbLG)
6. Eingeschränkte Leistungen (§ 1a AsylbLG)
7. Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)
8. Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)
9. Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)
10. Abweichung vom Sachleistungsprinzip
11. Einkommen und Vermögen (§ 7 AsylbLG)
12. Besonderheiten bei der Anwendung des § 53 Abs. 1 AsylVfG (Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften)

Hinweis

Ihre Teilnahme erfolgt über Zugangsdaten für unsere Lernwelt, die Sie mit Ihrer Erstanmeldung zu einem Web-Seminar beim SKSD erhalten.

Nummer

web-E-07-17

Dauer

1 Tag

Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung.

Entgelt

106,00 €

138,00 €

Mitglieder des Zweckverbandes

Nichtmitglieder

Systemsprenger in der Kinder- und Jugendhilfe

Zielgruppe	Jugendämter, Allgemeiner Sozialer Dienst und weitere Leistungsträger der Kinder- und Jugendhilfe, des Weiteren auch Erbringer von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, Leitungen und Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendhilfe, Lehrkräfte an Schulen, sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
Ihr Nutzen	Verständnis des komplexen Phänomens der Kinder und Jugendlichen, die Systeme sprengen und die pädagogischen Systeme in Schule und Jugendhilfe herausfordern, Perspektiven und Methoden für gelingenden Umgang und die unterstützende Arbeit mit Hoch-Risiko-Klientel sowie praktische Ansätze für institutionelle Hilfesysteme, ihre Struktur- und Settingbedingungen
Inhalt	1. Theoretische Grundlagen - Was sind Systemsprenger - Typische Verhaltensweisen und Charakteristika - Bezeichnungen und Entwicklungen des Phänomens 2. Rechtliche Rahmenbedingungen - Angebote für Systemsprenger a) Intensivpädagogische Angebote b) Niedrigschwellige Angebote c) Individualpädagogische Angebote d) Freiheitsentziehende Maßnahmen - Anforderungen an die Jugendhilfe im Umgang mit Systemsprengern a) Die pädagogische Haltung b) Die institutionelle Ebene c) Das Betreuungssetting d) Risiken bei der Betreuung von Systemsprengern 3. Sozialwissenschaftliche Perspektiven und Methoden im Umgang mit Systemsprengern - Verstehende Zugänge zu herausfordernden Verhaltensweisen - Methoden im Umgang mit Hoch-Risiko-Klientel und zur Mitarbeiter-sicherung 4. Erfolgreiche Settings und Strukturbedingungen
Dozentin	Dr. Jana-Cordelia Petzold
Nummer	E-05-10/26
Termin	26. August 2026 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)
Entgelt	139,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 181,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.

Behinderung und Teilhabe, BTHG und SGB IX

Zielgruppe	vorrangig Leistungsträger der Eingliederungshilfe, insbesondere Wohnstätten und Wohnformen für Menschen mit Behinderung, Intensiv-ambulant betreutes Wohnen, sowie weitere Interessenten
Ihr Nutzen	Das Bundesteilhabegesetz BTHG (ausführlicher Wortlaut: Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen) soll mit seinen umfangreichen Änderungen für Menschen mit Behinderungen dazu beitragen, eine möglichst volle und wirksame Teilhabe in allen Bereichen einer selbstbestimmten Lebensführung zu ermöglichen. Mit seinen komplexen Neuregelungen stellt es Leistungsträger und Leistungserbringer vor neue Herausforderungen bei der wirkungsvollen Umsetzung in die Praxis. Im Seminar werden wichtige Neuerungen vorgestellt und die Umsetzungen aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet.
Inhalt	1. Einführung, Historie und Motivation - Ausgrenzung, Stereotypisierung und Diskriminierung - Perspektiv-, Paradigmen- und Systemwechsel: Diversität und Inklusion 2. Gesetzliche Grundlagen - Die UN-Behindertenrechtskonvention und ihre Umsetzung - SGB IX und weitere Gesetze: Behindertengleichstellungsgesetz BGG, Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG), Allg. Gleichbehandlungsgesetz (AGG) 3. Inhalt und Zielrichtung des BTHG - Begriffsbestimmungen, Definitionen und Dimensionen a) Teilhabe, Inklusion, Rehabilitation b) Behinderungsbegriff, Schwerbehinderung, Versorgungsmedizin-Verordnung und GdB-Einstufung, Klassifikation nach ICF (bio-psycho-soziales Modell) und Unterscheidung zum bio-medizinischen Modell (ICD) - Bedarfsermittlung und leistungsberechtigter Personenkreis - Gesamtplanung und Teilhabeplanverfahren a) Anwendung, Verfahrensregelungen, Akteure b) Koordinierung der Leistungen - Rehabilitation und Teilhabe a) Zielrichtung und Aufgaben der Rehabilitation b) Voraussetzungen für Leistungen der Rehabilitation c) Träger und Zuständigkeiten - Leistungen zur Teilhabe a) Medizinische Rehabilitation b) Teilhabe am Arbeitsleben c) Teilhabe an Bildung d) Soziale Teilhabe und Assistenzleistungen

- Einkommen und Vermögen, Persönliches Budget
- Trennung von Leistungen
- Schnittstellen von Leistungen
- Vertragsrecht
- Beratungsangebote

4. Bisherige Erkenntnisse und Erfahrungen

Dozentin

Dr. Jana-Cordelia Petzold

Nummer

E-04-52/26

Termin

4. November 2026 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

Ort

SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)

Entgelt

139,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
181,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Drohende Obdachlosigkeit: Rechtliche Rahmenbedingungen und kommunale Interventionsmöglichkeiten

Zielgruppe

Mitarbeitende in den Kommunalverwaltungen und Ordnungsämtern, darüber hinaus weitere Interessierte

Ihr Nutzen

In den wirtschaftlich schwierigen Zeiten entwickeln sich (drohende) Obdachlosigkeit bzw. Wohnungslosigkeit zu einem drängenden Problem: Immer mehr Menschen ohne oder mit nur geringem Einkommen können ihr Zuhause verlieren oder sind – beispielsweise durch Eigenbedarfs- oder außerordentliche (fristlose) Kündigungen – akut vom Verlust ihrer Wohnung bedroht.

Die steigende Nachfrage nach bezahlbaren und/oder zentral gelegenen Wohnungen macht die allgemein problematische Lage auf dem Wohnungsmarkt nicht einfacher, zumal auch der Zuzug aus dem ländlichen Bereich durch dort immer weniger werdende Infrastrukturen in die Städte das noch verfügbare Angebot verknüpft. Vielerorts ist deshalb die Lage auf dem Wohnungsmarkt äußerst angespannt, und in immer mehr Städten wird gerade im preisgünstigen Segment von Wohnraum das Angebot kleiner, wohingegen die Nachfrage steigt.

Im Seminar wird das „Phänomen“ der Obdachlosigkeit, die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Möglichkeiten der Prävention und Intervention behandelt.

Allgemeine Sensibilisierung für die Obdachlosigkeit.

Inhalt

1. Grundlagen und Grundbegriffe:
 - Definition und Entwicklung von Obdachlosigkeit
 - Unterscheidung: Obdachlosigkeit vs. Wohnungslosigkeit
2. Rechtlicher Rahmen:
 - Gesetzliche Grundlagen des Zivilrechts (§§ 543, 569 BGB)
 - Rechtliche Grundlagen des Sozialgesetzbuches zur Verhinderung der Wohnungslosigkeit (§§ 22 SGB II, 34 SGB XII)

3. Präventions- und Interventionsmaßnahmen
 - Gefahrenabwehr und Maßnahmen: Einweisung des Obdachlosen in kommunale eigene und angemietete Unterkünfte, Beschaffenheit der Unterkunft, Umsetzung des Obdachlosen, Entgeltanspruch der Kommune, Zugriff auf privaten Wohnraum (Sicherstellung/Beschlagnahme/Wiedereinweisung), Einweisungsdauer, Räumungs-, Ausgleichs- und Schadensersatzansprüche des Eigentümers
 - Umgang mit jugendlichen Obdachlosen
 - Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Dritten Sektors
4. Diskussion und Ausblick: Praxiserfahrungen, Problembereiche und zukünftige Entwicklungen; Erkenntnisse und Erfahrungen der Teilnehmenden

Dozentin

Frau Dr. Petzold

Nummer	E-02-34/26-01	
Termin	30. September 2026 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	139,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	181,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.

Sensibilisierung für die Bedarfe von jungen Menschen mit Migrationserfahrung

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen aus Jugendamt, Sozialamt und Gesundheitsamt, pädagogisch / tätige Fachkräfte, Interessenten
Ihr Nutzen	1. Vermittlung von Hintergrundinformationen zu migrationsspezifischen Herausforderungen für Kinder und Jugendliche mit Migrations- und/oder Rassismus 2. Erfahrungsaustausch über Jugendhilfe im interkulturellen Kontext 3. Austausch über Ansätze einer migrationssensiblen Gestaltung der öffentlichen Jugendhilfe
Inhalt	Der Anteil derjenigen jungen Menschen in Sachsen, die eigene Migrationserfahrungen haben, steigt seit einigen Jahren an. Welche Veränderungsbedarfe sich dadurch in der Jugendhilfe(planung) ergeben, ist aber nicht immer leicht zu überblicken. Dieser Workshop bietet Ihnen einen Überblick über die spezifischen Bedingungen des Aufwachsens junger Migrant/-innen. Dazu zählen u. a. Bildungsbenachteiligung, innerfamiliäre Erwartungen sowie Erfahrungen von Prekarität, Ausgrenzung und Rassismus. Sie erhalten fachlichen Input, Angebote zur Selbstreflexion und zahlreiche Gelegenheiten zum kollegialen Austausch.
Dozenten	Kulturbüro Sachsen e.V.
Nummer	E-04-57/26
Termin	6. Oktober 2026 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)
Entgelt	103,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 134,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skسد.de informieren.

neu

Web-Seminar: Sozialdatenschutz – Datenübermittlungen an Dritte gemäß §§ 67d–78 SGB X

Zielgruppe	Mitarbeitende von Sozialleistungsträgern, Jobcentern, Kommunalverwaltungen, Sozialdiensten sowie Datenschutzbeauftragte.	
Ihr Nutzen	Der Schutz personenbezogener Sozialdaten gehört zu den zentralen Aufgaben im Verwaltungshandeln. Besonders die Übermittlung dieser Daten an Dritte wirft in der Praxis häufig Fragen auf: Unter welchen Voraussetzungen ist eine Weitergabe zulässig? Welche rechtlichen Grenzen bestehen? Und wie greifen die Regelungen des SGB X mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ineinander? Das Seminar vermittelt die rechtlichen Grundlagen und gibt Hinweise für den sicheren Umgang mit Sozialdaten.	
Inhalt	1. Grundlagen und Systematik des Sozialdatenschutzes 2. Datenübermittlungen an Dritte gemäß §§ 67d–78 SGB X 3. Abgrenzung zu DSGVO und BDSG 4. Voraussetzungen, Zweckbindung und Einwilligung 5. Dokumentations- und Informationspflichten 6. Aktuelle Entwicklungen und Rechtsprechung	
Hinweis	Ihre Teilnahme erfolgt über Zugangsdaten für unsere Lernwelt, die Sie mit Ihrer Erstanmeldung zu einem Web-Seminar beim SKSD erhalten. Bitte nehmen Sie mit Mikrofon und möglichst Kamera teil.	
Nummer	web-E-06-01/26	
Termin	7. September 2026 von 09:00 bis ca. 12:00 Uhr	
Entgelt	103,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	134,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.

Kommunale Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung

Zielgruppe	Bürgermeister/-innen, Kämmerer/-innen, Mitarbeiter/-innen der Bildungs- und Sozialämter und der Finanzverwaltung
Ihr Nutzen	Rechtsgrundlagen für die Bedarfsplanung nach dem SGB VIII, dem LJHG und dem SächsKitaG kennenlernen, Planungen von Elternbefragungen, Feststellen des Bedarfes, Maßnahmenplanung insbesondere der Ausbau, der Erhalt und die Schließung von Einrichtungen
Inhalt	Kommunale Planungen für die Kindertagesbetreuung helfen, die gesetzlichen Anforderungen des SGB VIII und des SächsKitaG zu erfüllen. So soll gesichert werden, dass wohnortnah eine ausreichende Zahl von Betreuungsplätzen für Krippen-, Kindergarten- und Schulkinder bereitsteht. In Zeiten stark rückläufiger Belegungszahlen stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist das bestehende Betreuungsangebot zu erhalten und weiterhin alle Einrichtungen weiter vorzuhalten. In kommunalen Planungen sollen die Interessen der Kommunen und die Bedürfnisse der Eltern in Einklang gebracht werden. Die Ergebnisse fließen in den Bedarfsplan des betreffenden örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ein. Der Bedarfsplan hilft auch, Investitionen und Betriebskostenzuschüsse an die Träger besser zu planen. Folgende Themen werden besprochen: 1. Bedürfnisse der Eltern in Abgrenzung zur Entscheidung über den Bedarf 2. Ermittlung der Bedürfnisse der Eltern über Befragungen und über die Inanspruchnahme von Plätzen aus der Vergangenheit - Betreuungszeiten und Öffnungszeiten - Schließtage und Schließzeiten - Auslastungsgrade - Bedürfnisse der Eltern für die Betreuung von Kindern im Alter unter 3 Jahren, für Kindergarten- und Schulkinder - Kurz- und mittelfristige Nachfrageermittlung (Inanspruchnahme oder Betreuungsquoten; durchschnittlich belegte Plätze, Belegungsspitzen) - Analyse des Bestandes/der Kapazitäten - Berechnung des Bedarfes - Ermittlung des ungedeckten Bedarfes oder der freistehenden Plätze 3. Planung der Maßnahmen - Ausbau der Kapazitäten oder Umwandlung - Erhalt versus Schließung von Einrichtungen
Nummer	E-12-27/26
Termin	5. November 2026 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)
Entgelt	141,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 183,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen

Zielgruppe	Mitarbeiter:innen Bildungs- und Sozialämter, Finanzverwaltung, Rechnungsprüfungsamt
Ihr Nutzen	Sie erwerben tiefgreifende Kenntnisse über die Betriebskostenarten von Kindertageseinrichtungen und deren Finanzierung. Sie können sich daraus Regelungen für die Finanzierungsvereinbarungen zwischen Kommune und den freien Trägern erarbeiten.
Inhalt	- Grundlagen für den Kita-Betrieb - Regelungen des SGB VIII und des SächsKitaG - Leistungsbeschreibungen/Konzeption - Satzungen der Kommunen - Betriebskosten - Muster-Betriebskostensystematik/Betriebsabrechnungsbogen - Angemessenheitsprüfung bei Sach- und Personalkosten - Kennzahlensysteme - Steuerungselemente für die Kosten - Investitionen Bau und Beschaffungen - Einzelkosten - Kostenarten der Verpflegung - Kosten der Gebäude und des notwendigen pädagogischen Personals - Verwaltungskosten - Verträge der Kommunen mit Träger - Vertragsregelungen - Eigenanteile des Trägers - Investitionszuschüsse für Bau und Beschaffungen
Arbeitsmittel	Bitte SGB VIII, SächsKitaG und zugehörige Verordnung, eigene Kostenrechnungen und Taschenrechner zur Veranstaltung mitbringen.
Dozent	Herr Dawel
Nummer	E-12-09/26
Termin	3./4. November 2026 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)
Entgelt	282,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 366,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.

Umgang mit psychisch beeinträchtigten Bürgern

Zielgruppe	Beschäftigte aus publikumsintensiven Arbeitsbereichen	
Ihr Nutzen	In diesem Seminar lernen Sie die Anzeichen für psychische Auffälligkeiten und deren mögliche Hintergründe kennen. Sie entwickeln ein besseres Verständnis für auffällige Verhaltensweisen und daraus ein eigenes sicheres Gefühl im Umgang mit psychisch beeinträchtigten Menschen. In typischen Fallbeispielen und simulierten Gesprächen lernen Sie den Umgang mit schwierigen Situationen.	
Inhalt	1. Was bedeutet es, psychisch krank zu sein? - Überblick zur Klassifikation psychischer Krankheiten - Einstellungen und Vorurteile gegenüber psychisch auffälligen Menschen 2. Verhaltensauffälligkeiten der Bürger/-innen - typische konfliktauslösende Verhaltensweisen - Möglichkeiten und Grenzen der Hilfestellung 3. Erscheinungsbild und Ursachen ausgewählter psychischer Störungen - Schizophrenie und Wahn - Depressionen - Ängste und Zwangserkrankungen - Alkoholismus und andere Süchte - Persönlichkeitsstörungen 4. Verhaltensstrategien im Umgang mit psychisch beeinträchtigten Menschen - Grenzen im Umgang und realistische Beratungsziele - deeskalierende Verhaltensweisen 5. Partnerzentrierte Gesprächsführung - aktives Zuhören - Nein-Sagen	
Dozent	Alexander Höfer	
Nummer	K-06-09/26	
Termin	2./3. Dezember 2026 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	272,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	354,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.

Selbstfürsorge beim Umgang mit psychisch überlasteten „Kund:innen“ / Mitarbeitenden

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen aus kommunalen Verwaltungen (vor allem aus dem sozialen Bereich wie Jugendamt, Sozialamt...)	
Ihr Nutzen	In diesem Training wollen wir den Blick darauf richten, was genau dazu führt, dass psychische Überlastungen entstehen. Hierbei differenzieren wir zunächst zwischen Stress, Überlastung und psychischen Störungen. Dabei richten wir den Blick auf die am häufigsten auftretenden „Frühwarnsignale“ und Symptomatiken, um Ihnen eine grobe Einschätzung der Situation zu ermöglichen. Nachfolgend sammeln wir konkrete Ideen für den Umgang mit betroffenen Personen und üben uns in der Gesprächsvorbereitung und -führung. Im zweiten Teil des Trainings gilt es die eigene Rolle sowie derzeitige Stressoren und Ressourcen zu erkennen. Dabei legen wir den Schwerpunkt darauf, individuellen Belastungsgrenzen zu erkennen. Damit Sie Ihre eigenen Stressmuster erkennen und die Gradwanderung zwischen Unterstützung und Selbstfürsorge gelingen kann.	
Inhalt	1. - Begriffliche Einordnung: Stress, psychische Überlastung, psychische Störungen - Symptome von depressiven Störungen und Angststörungen (als am meisten verbreitete Störungsbilder) 2. - Umgang mit Betroffenen - Gesprächsführung zwischen Empathie und Selbstfürsorge am praktischen Beispiel 3. - Rollenklärung - Die eigenen Resilienzfaktoren ausbauen	
Nummer	EK-01-18/26	
Neuer Termin	6. Oktober 2026 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	153,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	199,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.

Umgang mit Suchtkranken

Zielgruppe	Beschäftigte aus publikumsintensiven Arbeitsbereichen	
Ihr Nutzen	Suchtkranke verhalten sich häufig in Beratungssituationen ausgesprochen unkonstruktiv. Sie sind ablehnend, versuchen ihr eigenes Verhalten zu bagatellisieren und reagieren auf Kritik bisweilen aggressiv. An diesem Seminartag werden die Hintergründe von Suchterkrankungen beleuchtet und konstruktive Verhaltensstrategien erarbeitet.	
Inhalt	1. Sucht im Überblick - Auftretenshäufigkeiten - aktuelle Entwicklungen - gesellschaftliche Hintergründe 2. Suchterkrankungen – Ursachen, Verläufe, Erscheinungsbild - Alkoholismus - illegale Drogen - stoffungebundene Süchte (Spielsucht, Internet) 3. Umgangsstrategien - Beratungsziele - Gesprächsstrategien - Kommunikationsregeln	
Dozent	Alexander Höfer	
Nummer	EK-01-08/26	
Termin	3. September 2026 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	136,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	177,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.

Betrieblicher psychologischer Ersthelfer

Zielgruppe	Beschäftigte der Personalverwaltungen, Personalräte
Ihr Nutzen	Spezieller Kurs über das professionelle Krisenmanagement mit Mitarbeitenden ...ein Todesfall, ein interner Unfall oder gar die Evakuierung Ihrer Einrichtung stellen nicht nur das Personal vor erhebliche Herausforderungen. Wie es gilt diese zu lösen, welche Dinge Sie unbedingt beachten sollten, welche Handreichungen zu diesem Thema hilfreich sind erfahren Sie in diesem Kurs.
Inhalt	(nach Vorgabe der DGUV): 1. Psychologische Erstbetreuung 2. Potenziell traumatisierende Ereignisse 3. Stress und Belastungsreaktionen 4. Psychotrauma 5. Vorgehen und Systematik im Umgang mit Betroffenen 6. Kommunikation und Gesprächsführung 7. Umgang mit indirekt Betroffenen 8. Selbstbild / Rolle / Grenzen 9. Selbstschutz und Supervision 10. Rechtliche Grundlagen 11. Betriebliche Rettungskette 12. Nachsorgekonzepte 13. Arbeitsunfall
Dozent	Stephan Kays (Verhaltenstrainer, langj. Dozent für Krisenintervention, Stress, Kommunikation)
Nummer	C-07-58/26
Termin	9./10. September 2026 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)
Entgelt	236,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 306,00 € Nichtmitglieder Kostenübernahme durch Berufsgenossenschaft möglich

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.

Deeskalationstraining

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen aus den Verwaltungen, die Belastungssituationen und Störungen im Miteinander auflösen wollen
Ihr Nutzen	Normale und „nette“ Gespräche führen kann jeder. Schwierig wird es erst, wenn der Andere anders reagiert, als wir es uns wünschen. Schnell geht es dann nicht mehr um Fakten, sondern mehr um Gefühle, Mutmaßungen, Unterstellungen bis hin zu Schmollen und Beschimpfungen. Damit es nicht so weit kommt, vermittelt das Seminar praktisches Gesprächsrüstzeug auf wissenschaftlicher Psychologie-Grundlage (Fr. Schulz von Thun, Samy Molcho, Vera F. Birkenbihl, Konrad Lorenz, Paul Watzlawick, Thomas Gordon u. a.)
Inhalt	1. Kommunikation verstehen - Konflikten in Gesprächen vorbeugen 2. Konflikte annehmen statt weiterreichen 3. Eigene Stressregulation 4. Konflikte erkennen (Ursachen und Formen) 5. Selbsttest (Welcher Konflikttyp bin ich?) 6. Zwischenmenschliche Konflikte kennenlernen (Wahrnehmungen, Emotionen, Einstellungen, Verhaltensweisen) 7. Techniken der Deeskalation 8. Instrumente beherrschen: konstruktive Beeinflussung, aktives Zuhören, Umgang mit Widerstand, niederlagenlose Konfliktlösung, günstige Randbedingungen schaffen 9. Gekonntes Reagieren auf Aggression, Beleidigungen, Drohungen und Arroganz 10. Die Fragen und Fallbeispiele der Teilnehmer stehen immer im Vordergrund, vor allen anderen Inhalten!
Dozentin	Birgit Bernard
Nummer	K-06-12/26-03
Termin	24./25. September 2026 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)
Entgelt	262,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 340,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Deeskalationstraining

Eigensicherung und Gewaltprävention

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen mit konflikträchtigem Bürgerkontakt	
Ihr Nutzen	Sie lernen Erscheinungsformen und Ursachen für gewaltorientierte Handlungen am Arbeitsplatz kennen und erfahren, wie Sie in Konfliktsituationen möglichst deeskalierend auf ein Gegenüber einwirken können. Sie lernen Gefahrenlagen einzuschätzen und lagebezogenen Maßnahmen unter Berücksichtigung Ihrer Eigensicherung einzuleiten. Außerdem erhalten Sie Hinweise zur Sicherheitsorganisation in der Verwaltung. Abschließend lernen Sie einfachste körperliche Abwehrtechniken für den Notfall sowie deren Möglichkeiten aber auch Grenzen kennen.	
Inhalt	1. Erscheinungsformen und Ursachen für Gewalt am Arbeitsplatz 2. Bedrohungslagen und Bewertung der Gefahrenlage in der Dienststelle 3. Hinweise zur Sicherheitsorganisation in der Verwaltung 4. Rechtliche Informationen - relevante Straftatbestände - Notrechte 5. Konflikthandhabung und Eigensicherung 6. Einfachste körperliche Abwehrhandlungen	
Dozent	Alexander Tutzky	
Nummer	E-09-01/26	
Termin	1. Oktober 2026 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	116,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	151,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skسد.de informieren.

Deeskalationstraining

Eigensicherung und Gewaltprävention - Teil 2

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen mit konflikträchtigem Bürgerkontakt, Teilnehmer:innen aus Teil 1	
Ihr Nutzen	Sie vertiefen Ihr Wissen aus dem Teil 1 und gehen in die Praxis über. Sie üben Einzelfallsituationen.	
Inhalt	1. Vertiefung - Rechtfertigungsgründe (insbesondere § 32 StGB Notwehr) - Grundprinzipien der Eigensicherung - Vorstellung / Einordnung von Notwehrgeräten bzw. Notwehrmitteln 2. Fallbeispiele / Diskussion 3. Einfache körperliche Abwehrhandlungen - Sicherungsstellungen - Schutzverhalten - Tritt-, Schlag- und Stoßtechniken der oberen und unteren Extremitäten - Verhalten bei Angriffen mit Kontakt - Nothilfetechnik	
Dozent	Alexander Tutzky	
Nummer	E-09-03/26	
Termin	25. November 2026 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	116,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	151,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Seminarreihe: Gewaltschutzkonzepte in Verwaltungen etablieren

Zielgruppe	Personalverantwortliche und Führungskräfte, die Schutzkonzepte in ihren Teams verankern wollen, Ansprechpersonen für Antidiskriminierung und Diversität, die Gewaltprävention als Teil ihrer Arbeit verstehen z. B. Gleichstellungsbeauftragte, Mitarbeitende aus Personalräten, die sich für eine gewaltfreie Verwaltungskultur einsetzen
Ihr Nutzen	Gewaltschutz ist eine zentrale Verantwortung von Verwaltungen – sei es in der Arbeit mit Bürger:innen, in den dazugehörigen Einrichtungen oder innerhalb der eigenen Organisation. Diese fünftägige Weiterbildung richtet sich an Multiplikator:innen, die in ihren Behörden für das Thema Gewaltschutz Verantwortung tragen oder in entsprechenden Arbeitsgruppen aktiv sind. Diese Weiterbildung verfolgt das übergeordnete Ziel, Verwaltungsmitarbeitende zu befähigen, Gewaltschutzprozesse systematisch und nachhaltig zu gestalten. Dabei stehen vor allem eine prozesshafte Denkweise und eine reflektierte Haltung im Mittelpunkt – denn Schutzkonzepte sind keine einmaligen Maßnahmen, sondern fortlaufende Entwicklungsprozesse. Die Teilnehmenden sollen insbesondere: - ein vertieftes Verständnis von Gewalt und Diskriminierung entwickeln - eine eigene Haltung zu Gewaltprävention reflektieren und stärken - prozesshaft denken und Schutzkonzepte strukturiert aufbauen können - die zentralen Elemente eines Gewaltschutzkonzeptes verstehen - eine Kultur der Besprechbarkeit und Transparenz fördern - Methoden und Kommunikationstechniken für die Praxis anwenden - Moderationskompetenzen aufbauen, um Schutzkonzepte kollaborativ zu entwickeln - geeignete Methoden zur Risikoanalyse und Konzeptentwicklung kennenlernen - Gesprächsführungskompetenzen für den Umgang mit Gewaltvorfällen und sensiblen Themen trainieren

Inhalt**Tag 1:**

Haltung zum Gewaltschutz, vertiefendes Verständnis zu Gewalt und Herstellung der Besprechbarkeit in der Verwaltung

Tag 2:

Prozesssteuerung inklusive interner Kommunikation und Vermittlung von Basis-Moderationskompetenzen und -methoden

Tag 3:

Vertiefung der Moderationskompetenzen und inhaltlicher Aufbau des Schutzkonzeptes

Tag 4:

Inhalte erarbeiten inklusive geeigneter Methoden

Tag 5:

Gesprächsführung bei Gewaltvorfällen und konkrete Kommunikationsübungen

Methoden

Sie sind einmal monatlich jeweils 6 Stunden vor Ort

und es wird Kommunikation zwischen den Seminartagen geben, dazu erhalten Sie kleine Aufgaben für den Transfer in den Arbeitsalltag.

Nummer	Dauer	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung
E-09-05	5 Tage	
Entgelt	865,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	995,00 €	Nichtmitglieder

Einführung in den Gewaltschutz – Erste Schritte für sichere Strukturen in Verwaltungen

Zielgruppe Mitarbeiter/-innen mit konflikträftigem Bürgerkontakt, Personalverantwortliche, Führungskräfte, Mitglieder im Personalrat, Interessierte

Ihr Nutzen Gewalt kann viele Gesichter haben – von offensichtlichen Übergriffen bis hin zu subtilen Formen der Diskriminierung. Doch wie erkennen wir sie? Und was braucht es, um wirkungsvolle Schutzkonzepte in der Verwaltung zu etablieren?

Unsere kompakte Tagesveranstaltung bietet einen praxisnahen Einstieg in das Thema Gewaltschutz.

Anhand von Fallbeispielen setzen wir uns mit unterschiedlichen Gewaltformen auseinander und reflektieren eigene Erfahrungen. Wir zeigen, wie Beteiligung und Information von Anfang an gelingen und welche ersten Schritte notwendig sind, um Schutzprozesse nachhaltig zu verankern.

Inhalt

1. Ein differenziertes Verständnis von Gewalt durch interaktive Fallarbeit
2. Grundlagen zur Prozessgestaltung und -begleitung
3. Einblick in die zentralen Inhalte eines Gewaltschutzkonzepts

Nummer	Dauer	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung
E-09-05	1 Tag	

Entgelt	153,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	199,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skds.de informieren.

Bereits abgelaufene Seminare

Auf den folgenden Seiten finden Sie die bereits abgelaufenen Veranstaltungen für dieses Jahr.

Haben Sie Interesse an einem dieser Themen und wünschen sich für dieses eine Veranstaltung mit einem neuen Termin oder interessieren Sie sich bzw. Ihre Verwaltung für ein Inhouseangebot, dann schicken Sie uns Ihre Wünsche einfach per E-Mail oder rufen Sie uns an. Gern können Sie uns Ihre speziellen inhaltlichen Vorstellungen und Fragen mitteilen und wir versuchen diese dann für Sie umzusetzen.

Ihre Ansprechpartnerin:

Manuela Kreibig

Tel: 0351 43835-16

E-Mail: manuela.kreibig@sksd.de

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage/Rückmeldung/Kontaktaufnahme.

Grundlagen des Sozialverwaltungsverfahrens (SGB I, SGB X)

Grundlagenseminar für Neu- und Quereinsteiger

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen aus Sozialämtern, Jobcentern	
Ihr Nutzen	Für Ihr neues Betätigungsfeld in der Sozialverwaltung kennen Sie die Grundlagen des Sozialrechts und finden sich im System des Sozialgesetzbuches (SGB) zurecht. Sie kennen die Sozialgesetzbücher und die Grundlagen aus dem SGB I. Sie beherrschen die Grundbegriffe und Grundsätze des Sozialverwaltungsverfahrens und sind in der Lage, einfache verwaltungsrechtliche Entscheidungen durch einen Verwaltungsakt zu verbescheiden und diese zu kommunizieren. Neben den theoretischen Inhalten bildet daher die praktische Anwendung in Übungsfällen einen Schwerpunkt dieses Seminars, damit Sie selbstbewusst und zuversichtlich die neuen Aufgaben in der Sozialverwaltung angehen und meistern können. Dieses Grundlagenseminar kann nur ein erster Baustein für eine ergebnis- und kundenorientierte Arbeit in der Sozialverwaltung sein. Daher sollten diesem Seminar weitere fachspezifische Seminare oder Fortbildungsveranstaltungen folgen.	
Inhalt	1. Überblick SGB - Inhalte und Zuständigkeiten 2. Überblick SGB I - Aufgaben des SGB - Soziale Rechte - Einweisungsvorschriften - Verhältnis SGB I zu anderen SGB - Mitwirkungspflichten 3. SGB X - Begriff des Sozialverwaltungsverfahrens - Grundsätze des Sozialverwaltungsverfahrens 4. Der Verwaltungsakt - Bedeutung und Funktion - Begriff und Arten - Aufbau eines Verwaltungsaktes - Überblick Rücknahme/Widerruf, Aufhebung von Verwaltungsakten mit Dauerwirkung - Überblick förmlicher Rechtsbehelf	
Arbeitsmittel	Bitte bringen Sie SGB I und das SGB X zur Veranstaltung mit.	
Nummer	E-02-33/26	
Termin	bereits abgelaufen	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	125,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	163,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.

Ausländer:innen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – Leistungszugang nach dem SGB II

Zielgruppe

Beschäftigte von Ausländer-, Sozial- und Jugendbehörden sowie Beschäftigte der Jobcenter, die über Grundkenntnisse im SGB II verfügen

Ihr Nutzen

Als Leistungssachbearbeiter/-in im SGB II bearbeiten Sie tägliche Anträge von ausländischen Mitbürger/-innen. Eine zügige und effektive Arbeitsweise setzt voraus, dass Sie die Unterschiede in der Fallbearbeitung von Unionsbürgern und Drittstaatsangehörigen erkennen. Wann haben Unionsbürger einen Leistungsanspruch? Wann greifen die Ausschlussstatbestände? Unter Berücksichtigung der EuGH Rechtsprechung wird ein Einblick ins Freizügigkeitsgesetz gewährt. Zugleich wird auch der Zugang von Drittstaatsangehörigen zu SGB II Leistungen besprochen, indem ein einzelner Aufenthaltstitel und ihre leistungsrechtlichen Folgen abgehandelt werden.

Inhalt

1. Einstieg in die Fallprüfung
 - Differenzierung der Ausländergruppen
 - Worauf ist bei der Leistungsprüfung bei den einzelnen Ausländergruppen zu achten?
2. Leistungsanspruch von Drittstaatsangehörigen
 - Einblick in die Aufenthaltstitel und ihre leistungsrechtlichen Folgen für den SGB II Anspruch
 - a) Visum
 - b) Aufenthaltserlaubnis
 - c) Niederlassungserlaubnis
 - d) Daueraufenthalt EU
 - e) Blue Card
 - Sonderfälle
 - a) Fiktionsbescheinigung
 - b) Duldung
 - Humanitäre Aufenthaltstitel
3. Ausschlussstatbestände des SGB II
 - Leistungssperre in den ersten drei Monaten und ihre Ausnahmen
 - Leitungssperre bei fehlendem Aufenthalt und für die Dauer der Arbeitssuche
 - Einblick in die Rechtsprechung des EuGH zur Freizügigkeit von Unionsbürgern
 - a) Wer ist Arbeitnehmer?
 - b) Wer ist Selbständiger?
 - c) Beschäftigungsdauer und ihre Folgen
 - d) Methodik der Fallprüfung
 - Was ist ein Aufenthalt aus Art. 10 492/22 und ihre leistungsrechtlichen Folgen?
 - Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG

4. Leistungsanspruch von Unionsbürger
- Wer ist freizügigkeitsberechtigt?
 - Wer gilt als Familienangehöriger im EU-Recht?
 - Wer sind nahe Angehörige?
 - Folgen einer Scheidung und bei Kindeserziehung
 - Besonderheiten der Leistungsprüfung
 - Einblick in die Rechtsprechung

Arbeitsmittel

Bitte SGB II, AufenthG, FreizügG und AsylbLG zur Veranstaltung mitbringen.

Nummer	E-07-05/26	
Termin	bereits abgelaufen	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	234,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	304,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skds.de informieren.

Grundsicherung und Grundsicherung im Alter

Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich der Leistungsträger in den Kommunalverwaltungen sowie weitere Interessenten	
Ihr Nutzen	Im sozialstaatlichen Leistungssystem in Deutschland wird die Existenzsicherung durch eine Grundsicherung gewährleistet. Diese Form des sozialen Netzes gilt für all diejenigen Notlagen, die weder durch eigene oder familiäre Hilfe bzw. Selbsthilfe, noch durch vorgelagerte Sozialleistungen abgedeckt werden, und bedarf eines Zustands der Hilfebedürftigkeit. Im Seminar werden Grundlagen, Berechnungsbeispiele und praktische Handlungsempfehlungen vorgestellt.	
Inhalt	1. Einführung, Historie und Motivation - Soziale Sicherung im Überblick - Von der Sozialhilfe zur Fürsorge - Das "Netz unter dem Netz" 2. Gesetzliche Grundlagen, Ein- und Abgrenzungen - SGB II Grundsicherung für Arbeitsuchende / Bürgergeld - SGB XII Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 3. Leistungen und Leistungsberechtigte SGB II - Personenkreis SGB II - Allgemeines und Verfahren - Bedarfsgemeinschaft und Haushaltsgemeinschaft - Einkommens- und Vermögensanrechnung - Zuständigkeiten und Aufgaben des Jobcenters - Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts - Kosten der Unterkunft - Menschen mit Behinderungen - Rehabilitation - Einschränkungen und Kürzungen von Leistungen - Praxisbeispiele 4. Leistungen und Leistungsberechtigte SGB XII - Personenkreis SGB XII - Allgemeines und Verfahren - Umfang der Leistungen - Unterscheidung zwischen der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für eine Person - Einkommens- und Vermögensanrechnung - Einkommens- und Vermögensanrechnung anderer Personen - Praxisbeispiele 5. Ausschluss des Anspruchs auf Grundsicherung 6. Verfahren und Rechtsmittel	
Nummer	E-04-04/26	
Termin Ort	bereits abgelaufen SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	139,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	181,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung

Zielgruppe	Jugendämter und weitere Leistungsträger der Kinder- und Jugendhilfe, des Weiteren auch Erbringer von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (öffentliche, frei-gemeinnützige und privat-gewerbliche), aber auch Leitungen und Mitarbeitende Kindertagesstätten, in der Kinder- und Jugendhilfe, Lehrkräfte an Schulen, aber auch sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Behörden und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung
Ihr Nutzen	Bewusstsein und Eintreten für Kinderrechte und den Schutz vulnerabler Gruppen, Erkennen und Einordnen von grenzverletzendem Verhalten, Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der praktischen Umsetzung und in der Zusammenarbeit mit den Beteiligten
Inhalt	1. Rechtliche Grundlagen für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien 2. Theoretische Grundlagen: - Begriff der Kindheit und des Kindesmissbrauchs, - Formen von Kindesmisshandlung (§ 1666 BGB) a) Sexueller Missbrauch b) Körperlicher/physischer Missbrauch c) Seelischer/psychischer Missbrauch d) Vernachlässigung 3. Hintergründe einer Kindesmisshandlung - Risikofaktoren a) Kindliche Risikofaktoren b) Elterliche Risikofaktoren c) Risikofaktoren im sozialen Umfeld d) Kulturelle und gesellschaftliche Risikofaktoren 4. Folgen und Auswirkungen von Missbrauch a) Körperliche Folgen und Auswirkungen auf die Entwicklung b) Kognitive Folgen und Auswirkungen auf die Entwicklung c) Sozial-emotionale Folgen und Auswirkungen auf die Entwicklung d) Auswirkungen auf das Selbstkonzept und die Persönlichkeitsentwicklung e) Auswirkungen von Misshandlungen in unterschiedlichen Altersstufen 5. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung inkl. dem Anspruch auf Beratung bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) a) Begriff der Kindeswohlgefährdung b) Checkliste Kindeswohlgefährdung c) Ampelsystem im Kinderschutz

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.

6. Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und weitere Regelungen zur Rechte von Kindern und Jugendlichen: Schutzfaktoren und institutionelle Schutzkonzepte
 - a) Wahrnehmung des Schutzauftrages
 - b) Umsetzungsmöglichkeiten zur Erstellung einer Schutz- und Risikoanalyse
 - c) Elemente eines Schutzkonzeptes
 - Beteiligung und Partizipation
 - Verbindliche Regeln und Prinzipien
 - Umgang mit Nähe und Distanz
 - Beschwerdemanagement
 - Schutz vor sexueller Gewalt
 - Personalauswahl und –entwicklung

Dozentin

Dr. Jana-Cordelia Petzold

Nummer	B-02-31/26	
Termin	bereits abgelaufen	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	139,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	181,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Im Gespräch trotz Konflikt - wie Sie Menschen mit Migrationshintergrund auch bei Konflikten gut beraten

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen aus den kommunalen Verwaltungen, Jobcenter	
Ihr Nutzen	Konflikte gehören zu den Herausforderungen in der Beratung und im Gespräch, insbesondere wenn kulturelle Unterschiede eine Rolle spielen. In diesem praxisorientierten Seminar lernen Sie, wie Sie Menschen mit Migrationshintergrund auch in schwierigen Gesprächssituationen wertschätzend und zielführend beraten können. Sie erhalten wertvolle Werkzeuge, um Kommunikationsbarrieren zu überwinden, Konflikte konstruktiv zu lösen und die kulturelle Vielfalt als Ressource in Ihrer Beratungspraxis zu nutzen. 1. Menschen mit Migrationshintergrund auch bei schwierigen und konfliktbeladenen Themen empathisch und lösungsorientiert beraten 2. Beratungssituationen konstruktiv gestalten 3. Den Umgang mit eigener und fremder Emotionalität meistern	
Inhalt	1. Kulturelle Unterschiede und Konfliktwahrnehmung: Wie unterschiedliche kulturelle Hintergründe die Wahrnehmung und Kommunikation beeinflussen 2. Konfliktbewältigungsstrategien: Wie Sie Konflikte in konstruktive Gespräche umwandeln 3. Empathie und aktives Zuhören: Techniken, um Vertrauen aufzubauen und Missverständnisse zu vermeiden. 4. Umgang mit Emotionen und Stressbewältigung: Praktische Methoden, um in emotional aufgeladenen und stressigen Situationen ruhig zu bleiben und Aggressionen zu entschärfen 5. Best-Practice: Erarbeiten von konkreten Handlungsmöglichkeiten zu eigenen Fallbeispielen aus Ihrer Praxis	
Dozentin	Steffi Schwarzack	
Nummer	K-07-33/26	
Termin	bereits abgelaufen	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	133,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	173,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skسد.de informieren.

Kindertageseinrichtungen

Grundlagenseminar

Zielgruppe Mitarbeiter/-innen der Bildungs- und Sozialämter und der Finanzverwaltung

Ihr Nutzen Sie erwerben Grundkenntnisse über die rechtlichen Grundlagen, die Kosten und Finanzierung von Kindertageseinrichtungen

Inhalt

1. Rechtliche Grundlagen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen
 - Regelungen des SGB VIII
 - Regelungen des LJHG und des SächsKitaG
 - Verordnungen zum SächsKitaG
 - Betriebserlaubnisse
 - Leistungsbeschreibungen und pädagogische Konzeption
 - Satzungen und Ordnungen der Kommunen
 - Verträge der Kommunen mit freien Träger
2. Betriebskosten und Finanzierung von Kindertageseinrichtungen
 - Fachpersonal
 - Gebäude- und Außenspielflächen
 - angemessene Sach- und Personalkosten (Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit)
 - Finanzierung der Kita über Landesmittel
 - Betriebskostenerstattungen der Kommunen
 - Kostenbeiträge und Verpflegungskostenersatz
 - Investitionsförderung
3. Rolle der Kommunen bei der Umsetzung des SächsKitaG
 - Bedarfsplanung
 - Finanzierung
 - Bau und Betreiben von Einrichtungen
 - Verwaltungstätigkeiten

Nummer E-12-26/26

Termin bereits abgelaufen

Ort SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)

Entgelt 141,00 € Mitglieder des Zweckverbandes
183,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skسد.de informieren.

Kalkulation von Platzkosten und Festlegung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen

Zielgruppe	Kämmerer:innen; Mitarbeiter:innen Bildungs- und Sozialämter, Finanzverwaltung, Rechnungsprüfungsamt
Ihr Nutzen	Sie werden über die Rechtsgrundlagen für die Kalkulation und die Festsetzung der Elternbeiträge informiert. An einem praktischen Beispiel werden nach der Erfassung der erforderlichen Betriebskosten die monatlichen Kosten eines Betreuungsplatzes unter Beachtung der Betreuungszeit für Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder berechnet. In einer Mustersatzung werden Regelungen für den Betrieb von Kitas vorgestellt.
Inhalt	1. Platzkosten - Systematisieren und Erfassen der Betriebskosten (Betriebsabrechnungsbogen) - Kalkulationsverfahren (Divisions- und Äquivalenzziffernkalkulation) - Berechnung der Platzkosten nach dem Alter der Kinder und nach der Betreuungszeit 2. Elternbeiträge - Festlegen der Elternbeiträge aus den Platzkosten - Staffelung - Überprüfung der Elternbeitragseinnahmen bei freien Trägern
Arbeitsmittel	Bitte eigene Kalkulationen zur Veranstaltung mitbringen.

Nummer	E-12-17/26
Termin	2. Dezember 2026 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)
Entgelt	141,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 183,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skسد.de informieren.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Sächsischen Kommunalen Studieninstitutes Dresden

gültig ab 1. Januar 2026

Für sämtliche Veranstaltungen des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden (in der Folge kurz: SKSD) gelten ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Folge kurz: AGB). Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, das SKSD stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

Sie finden Anwendung auf Anmeldungen und Vertragsabschlüsse mit Mitgliedseinrichtungen des Zweckverbandes, mit sonstigen öffentlichen Einrichtungen und Organisationen, die nicht Mitglied im SKSD sind sowie mit natürlichen Personen, die sich individuell zu Bildungsangeboten (Verbraucher gemäß § 13 BGB). anmelden. Die AGB regeln das Vertragsverhältnis unabhängig davon, ob die Anmeldung durch eine Organisation oder durch eine Einzelperson erfolgt.

Abschnitt 1 Offene Seminare

I Offene Seminare (inkl. Fachlehrgänge) in Präsenz und Web-Seminare

1. Anmeldungen erfolgen durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin oder deren/dessen Anstellungskörperschaft (Beide im Folgenden: Anmelder/Anmelderin) schriftlich, in Textform per E-Mail oder über die Homepage des SKSD jeweils unter Angabe der Seminarnummer. Der Termin für den Anmeldeschluss liegt vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin, soweit nichts Anderes bestimmt ist.
Mit der Anmeldung erkennt der Anmelder/die Anmelderin die AGB des SKSD an.
2. Anmeldungen über die Homepage des SKSD werden nach Eingang bestätigt. Die Eingangsbestätigung führt noch nicht zum Vertragsschluss.
3. Der Vertrag kommt vielmehr zustande, nachdem das SKSD die Anmeldung geprüft und dem Anmelder/der Anmelderin den Vertragsschluss durch gesonderte Anmeldebestätigung (in der Regel per E-Mail) bestätigt hat (Auftragsbestätigung). Das Vertragsverhältnis besteht damit zwischen dem Anmelder/der Anmelderin und dem SKSD.
Die Leistungen des SKSD werden gegenüber dem Teilnehmer/der Teilnehmerin erbracht, die der Anmelder/die Anmelderin dem SKSD benannt hat. Der Vertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.
Sollte das Seminar nicht stattfinden, werden der Anmelder/die Anmelderin unverzüglich per E-Mail informiert. Sollte der Termin einer Veranstaltung verschoben werden müssen, gilt die Anmeldung automatisch für den neuen Termin.
4. Der Anmelder/die Anmelderin erklärt sich mit der Anmeldung einverstanden, dass das SKSD sämtliche für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten speichert und verarbeitet. Dies geschieht zum Zwecke der Vertragsdurchführung und unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz.
5. Der Anmelder/die Anmelderin kann unter den nachfolgend genannten Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten bzw. die Teilnahme abmelden. Aus sonstigen Rechtsgründen bestehende Anfechtungs-, Kündigungs- oder Widerrufsrechte bleiben hiervon unberührt.
 - a) Rücktritte bzw. Abmeldungen sind schriftlich per Brief, per E-Mail oder über den verwaltungseigenen Login auf der Homepage des SKSD vorzunehmen.
 - b) Bei einer Abmeldung bis einen Tag vor Anmeldeschluss (Nr. 1 Satz 2) wird keine Stornopauschale fällig. Bei einer späteren Abmeldung wird das volle Entgelt berechnet. Es ist jederzeit die Benennung eines Ersatzteilnehmers/einer Ersatzteilnehmerin ohne Mehrkosten zulässig.
 - c) Dem Anmelder/der Anmelderin bleibt vorbehalten, in allen nachgenannten Fällen nachzuweisen, dass dem SKSD kein oder ein geringerer Schaden entsteht.

6. Nimmt ein angemeldeter Teilnehmer/eine angemeldete Teilnehmerin in sonstigen Fällen an einer Veranstaltung nicht oder nur teilweise teil, besteht für die nicht genutzte Veranstaltungszeit kein Rückvergütungsanspruch.

II Online-Modul-Seminare

1. Anmeldungen erfolgen durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin oder deren/dessen Anstellungskörperschaft (Beide im Folgenden: Anmelder/Anmelderin) schriftlich, in Textform per E-Mail oder über die Homepage des SKSD jeweils unter Angabe der Seminarnummer. Der Termin für einen Beginn des Online-Moduls bestimmt der Anmeldende selbst, die Nutzung des Online-Modul-Seminars ist auf zwei Wochen begrenzt.
Mit der Anmeldung erkennt der Anmelder/die Anmelderin die AGB des SKSD an.
2. Anmeldungen über die Homepage des SKSD werden nach Eingang bestätigt. Diese Eingangsbestätigung führt noch nicht zum Vertragsschluss.
3. Der Vertrag kommt vielmehr zustande, nachdem das SKSD die Anmeldung geprüft und dem Anmelder/der Anmelderin den Vertragsschluss durch gesonderte Anmeldebestätigung (in der Regel per E-Mail) bestätigt hat (Auftragsbestätigung). Das Vertragsverhältnis kommt zwischen dem Anmelder/der Anmelderin und dem SKSD zustande.
Die Leistungen des SKSD werden gegenüber dem Teilnehmer/der Teilnehmerin erbracht, die der Anmelder/die Anmelderin dem SKSD benannt hat.
4. Der Anmelder/die Anmelderin erklärt sich mit der Anmeldung einverstanden, dass das SKSD sämtliche für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten speichert und verarbeitet. Dies geschieht zum Zwecke der Vertragsdurchführung und unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz.
5. Sollte ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin die zur Verfügung gestellten Online-Module nicht ansehen, besteht kein Rückvergütungsanspruch.
6. Eine Verschiebung der Nutzungszeit ist auf Anfrage möglich.

Abschnitt 2 Inhouse-Seminare

Inhouse-Seminare in Präsenz und Web-Inhouse-Seminare

1. Inhouse-Seminare sind alle Ein- oder Mehrtagesveranstaltungen, die auf Wunsch der jeweiligen Verwaltung oder sonstigen Einrichtung speziell für ihre Bediensteten konzipiert und angeboten werden. Sie finden grundsätzlich in der jeweiligen Verwaltung oder sonstigen Einrichtung statt.
2. Das SKSD übermittelt auf Grund der Zusendung einer Anfrage der jeweiligen Verwaltung oder sonstigen Einrichtung einen Kostenvoranschlag sowie die AGB mit dem Hinweis, dass die AGB mit dem Auftrag zur Angebotserstellung akzeptiert werden. An das Angebot hält sich das SKSD 4 Wochen gebunden.
Der Vertrag für ein Inhouse-Seminar kommt durch die Annahme des schriftlichen Angebotes des SKSD (Auftragsbestätigung) zustande.
3. Die Verwaltung erklärt sich mit Angebotsannahme einverstanden, dass das SKSD sämtliche für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten speichert und verarbeitet. Dies geschieht zum Zwecke der Vertragsdurchführung und unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz.
4. Im Falle eines Rücktritts vom Vertrag wird ein Stornopauschale fällig. Diese beträgt bei einem Rücktritt bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn das halbe Kursentgelt. Bei einem Rücktritt zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder später ist das volle Entgelt zu entrichten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.
5. Bei einer Terminverschiebung nach Angebotsannahme durch den Auftraggeber wird eine

Bearbeitungspauschale von 5 % der Auftragssumme fällig.

6. Die Umwandlung eines Inhouse-Seminars von Präsenz in ein Web-Inhouse-Seminar durch das SKSD rechtfertigt keine Verschiebung oder eine Absage durch den Auftraggeber.
7. Storno- und Bearbeitungspauschale werden nicht fällig, sofern nicht zu vertretender Umstände des Auftraggebers zu einer Stornierung oder Verschiebung führen.
8. Nimmt ein angemeldeter Teilnehmer/eine angemeldete Teilnehmerin in sonstigen Fällen an einer Veranstaltung nicht oder nur teilweise teil, besteht für die nicht genutzte Veranstaltungszeit kein Rückvergütungsanspruch.
9. Für die Konzipierung und Angebotserstellung von Inhouse-Seminaren in Präsenz bzw. Web-Inhouse-Seminare wird eine Bearbeitungspauschale fällig. Diese beträgt 10 % der Angebotssumme.
Sie wird fällig, wenn das Angebot nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen angenommen wird. Bei Auftragserfüllung und Durchführung des Inhouse-Seminars in Präsenz bzw. als Web-Inhouse-Seminar entfällt die Bearbeitungspauschale.

Abschnitt 3 Coachingmaßnahmen

Anmeldung und Vertrag

1. Die interessierte Verwaltung / die interessierten Coachee erteilen dem SKSD den Auftrag zum Erstellen der Kalkulation einer Coachingmaßnahme. Das SKSD gibt auf Grund der Zusendung einer Anfrage der jeweiligen Verwaltung / des interessierten Coachee oder sonstigen Einrichtung ein Angebot ab. An das Angebot hält sich das SKSD 4 Wochen gebunden.
2. Der Vertrag für die Coachingmaßnahme kommt durch die Annahme des schriftlichen Angebotes des SKSD (Auftragserteilung) zustande. Die AGB des SKSD werden mit der Annahme anerkannt. Auftraggeber kann der Coachee selbst oder sein Arbeitgeber sein.
3. Die Anmeldungen zum Coaching erfolgen schriftlich, in Textform per E-Mail. Der Vertrag beginnt zum spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt und endet mit der Abschlussitzung.

Urheberrecht, Datenschutz und Verschwiegenheitspflicht

1. Die dem SKSD übermittelten Daten werden elektronisch in der Datenbank der Geschäftsstelle erfasst. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Der Coach und das SKSD sind an die Schweigepflicht gebunden. Kenntnisse, die der Coach über Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Interna erlangt, unterliegen der Geheimhaltung auch nach Beendigung des Coachings. Das gleiche gilt auch für persönliche Daten und Informationen aus dem Coaching.
2. Verwendete Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung des SKSD vervielfältigt werden.

Rücktritt

Erfolgt ein Rücktritt von der vereinbarten Coachingmaßnahme, zahlt der Auftraggeber eine Stornopauschale in Höhe von 143,00 €. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts, die im Zusammenhang mit der Coachingmaßnahme entstehenden Kosten zu übernehmen (z. B. vom Coach geforderte Kosten).

Abschnitt 4 Lehrgänge

Lehrgänge

1. Anmeldungen erfolgen durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin oder deren/dessen Anstellungskörperschaft (Beide im Folgenden: Anmelder/Anmelderin) schriftlich per Brief, in Textform per E-Mail oder über die Homepage des SKSD jeweils unter Angabe der Lehrgangsnummer.
2. Der Termin für den Anmeldeschluss liegt vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin, soweit nichts Anderes bestimmt ist.
3. Mit der Anmeldung erkennt der Anmelder/die Anmelderin die AGB des SKSD an.
4. Anmeldungen über die Homepage des SKSD werden nach Eingang bestätigt. Diese Eingangsbestätigung führt noch nicht zum Vertragsschluss.
5. Bei der Anmeldung von Auszubildenden zur Dienstbegleitenden Unterweisung ist zusätzlich die Berufsschule der Auszubildenden zu benennen.
6. Mit einer Anmeldung für die Vorbereitungslehrgänge auf die Angestelltenprüfung I bzw. Angestelltenprüfung II erkennt der Anmelder/die Anmelderin die geltende Prüfungsordnung des SKSD für die Angestelltenprüfungen I bzw. Angestelltenprüfungen II an.
7. Der Vertrag kommt vielmehr zustande, nachdem das SKSD die Anmeldung geprüft und dem Anmelder/der Anmelderin den Vertragsschluss durch gesonderte Anmeldebestätigung (in der Regel per E-Mail) bestätigt hat (Auftragsbestätigung). Das Vertragsverhältnis besteht damit zwischen dem Anmelder/ der Anmelderin und dem SKSD.
8. Die Leistungen des SKSD werden gegenüber dem Teilnehmer/der Teilnehmerin erbracht, die der Anmelder/die Anmelderin dem SKSD benannt hat. Der Vertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.
9. Sollte der Lehrgang nicht stattfinden, werden der Anmelder/der Anmelderin unverzüglich informiert. Sollte der Termin des Lehrgangsbeginns verschoben werden müssen, gilt die Anmeldung automatisch für den neuen Termin.
10. Der Anmelder/die Anmelderin erklärt sich mit der Anmeldung einverstanden, dass das SKSD sämtliche für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten speichert und verarbeitet. Dies geschieht zum Zwecke der Vertragsdurchführung und unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz.
11. Der Anmelder/die Anmelderin kann unter den nachfolgend genannten Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten bzw. die Teilnahme abmelden. Aus sonstigen Rechtsgründen bestehende Anfechtungs-, Kündigungs- oder Widerrufsrechte bleiben hiervon unberührt.
 - a. Bei Abmeldung nach Zugang der Anmeldebestätigung bis zu 31 Tagen vor Lehrgangsbeginn wird eine Stornopauschale von 143,00 EUR fällig.
 - b. bei Abmeldung innerhalb von 30 Tagen vor Lehrgangsbeginn wird eine Stornopauschale in Höhe von 50 % des Lehrgangsentgelts (ohne Prüfungsgebühren) fällig. Dem SKSD bleibt es vorbehalten, einen höheren Schaden im Einzelfall nachzuweisen.
 - c. Bei Abmeldung nach Lehrgangsbeginn bleibt der/die Anmelder/-in zur Zahlung der Lehrgangsentgelte verpflichtet; ihm/ihr werden lediglich die infolge der Nichtteilnahme des/r angemeldeten Teilnehmers/-in ersparten Aufwendungen erstattet.
12. Dem Anmelder/der Anmelderin bleibt vorbehalten, in allen Fällen des Abschnittes 11 a bis c nachzuweisen, dass dem SKSD kein oder ein geringerer Schaden entsteht.
13. Abmeldungen sind schriftlich per Brief oder in Textform per E-Mail vorzunehmen.
14. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers/einer Ersatzteilnehmerin ist im Falle einer Abmeldung nach Zugang der Anmeldebestätigung (Abschnitt 3 Nr. 5) bzw. innerhalb von 30 Tagen vor Lehrgangsbeginn zulässig.
15. Nimmt ein angemeldeter Teilnehmer/eine angemeldete Teilnehmerin in sonstigen Fällen an einer Veranstaltung nicht oder nur teilweise teil, besteht für die nicht genutzte

Veranstaltungszeit kein Rückvergütungsanspruch.

16. Bei Inhouse-Lehrgängen wird im Falle eines Rücktritts vom Vertrag eine Stornopauschale fällig. Diese beträgt bei Rücktritt bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn das halbe Lehrgangsentgelt. Bei einem Rücktritt 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn oder später ist das volle Lehrgangsentgelt zu entrichten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.

Abschnitt 5 Veranstaltungsablauf und –inhalte (gültig für Abschnitt 1 bis 4)

Allgemeines

1. Das SKSD behält sich vor, angekündigte Referenten und Referentinnen auszutauschen und den Ablauf der Veranstaltungen zu ändern, insbesondere einzelne Veranstaltungsinhalte umzugestalten, zu ersetzen oder entfallen zu lassen, soweit dies keinen Einfluss auf die grundsätzliche inhaltliche Ausrichtung und den Gesamtcharakter der Veranstaltung hat. Die Qualitätsstandards des SKSD werden gewährleistet.
2. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin schafft die für die Teilnahme am Web-Seminar / Online-Modul-Seminar erforderlichen technischen Voraussetzungen. Das Sächsische Kommunale Studieninstitut Dresden übernimmt keine Haftung dafür, dass ein Web-Seminar / Online-Modul-Seminar innerhalb der konkreten Hard- und Softwareumgebung des von dem Teilnehmenden/der Teilnehmenden verwendeten Endgeräts ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Für das Web-Seminar kann ein Technik-Check innerhalb einer Woche vor Veranstaltung durchgeführt werden. Dazu wird der virtuelle Klassenraum in der „Lernwelt“ freigeschaltet. Den Zugang erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin mit seiner/ihrer Anmeldebestätigung bzw. dieser ist bereits durch eine andere durchgeführte Veranstaltung vorhanden. Der Zugang ist für alle gebuchten Veranstaltung gültig.
Mit einer Buchung wird eine Nutzerlizenz für einen Teilnehmer/eine Teilnehmerin erworben. Mehrfachbuchungen sind möglich. Eine Weiterreichung der personenbezogenen Log-in-Daten ist für eine Mehrfachnutzung nicht zulässig. Ebenfalls ist es nicht gestattet, dass mehrere Personen mit einem Zugang teilnehmen. Verstöße dagegen führen zu Nachforderungen.
3. Es besteht kein Rückvergütungsanspruch bzw. Anspruch auf Umbuchung zu einer anderen Veranstaltung in Kulanz auf Grund einer versäumten Veranstaltung.

Entgelte, Gebühren und Pauschalen

1. Die Veranstaltungsentgelte bzw. Prüfungsgebühren werden mit den jeweiligen Ausschreibungen bekannt gemacht.
2. Für das zu zahlende Entgelt bzw. die Gebühren ist der Status des Anmeldenden (Mitglied/ Nichtmitglied im Zweckverband) zu Veranstaltungsbeginn entscheidend.

Unterrichtsmittel

1. Die Seminar- und Lehrgangsentgelte beinhalten das zum jeweiligen Seminar bzw. Lehrgang gehörende Unterrichtsmaterial (Arbeitsblätter, Seminarskripte, Übersichten usw.). Nicht enthalten sind die Kosten für die VSV und die „Sächsischen Lehrbriefe“.
2. Das Entgelt für Beglaubigungen orientiert sich an den geltenden Vorschriften der Landesdirektion Sachsen. Beglaubigt werden können Urkunden, Zeugnisse oder Bescheinigungen, die durch das Sächsische Kommunale Studieninstitut Dresden ausgestellt wurden. Pro Beglaubigung werden 15 Euro erhoben.

Zahlung/Verzug/Aufrechnung mit Gegenforderungen

1. Entgelte und Gebühren (Prüfungsgebühren etc.) sind sofort fällig und innerhalb von drei Wochen ab Rechnungslegung zu zahlen.
2. Für Mahnungen wird ein Entgelt von 5,00 EUR pro Mahnung erhoben.
3. Ist das Veranstaltungsentgelt bis zum Veranstaltungsbeginn nicht beim SKSD eingegangen, kann dem Teilnehmer/der Teilnehmerin die Teilnahme an der Veranstaltung verwehrt werden.
4. Der Anmelder/die Anmelderin kann gegen Forderungen des SKSD nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen.
5. Während Verzug werden Zinsen entsprechend § 288 des Bürgerlichen Gesetzbuches berechnet.

Urheberrechte

1. Sämtliche Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und werden dem Teilnehmer/der Teilnehmerin ausschließlich zur bestimmungsgemäßen Nutzung überlassen.
2. Die Veranstaltungsunterlagen dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des SKSD vervielfältigt oder anderweitig genutzt, insbesondere an Dritte weitergegeben, werden.
3. Die während einer Web-Veranstaltung gezeigten Materialien (Texte, Daten, Charts, Lichtbilder etc.) und gegebenenfalls erstellte Aufzeichnungen und bereitgestellte Unterlagen zum Herunterladen unterliegen ebenfalls dem Urheberrechtsschutz. Sämtliche Unterlagen/Inhalte sind ausschließlich zur persönlichen Verwendung bestimmt.

Haftung des SKSD

1. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des SKSD, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.
2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet das SKSD ausschließlich auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
3. Die Einschränkungen unter Nr. 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des SKSD, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
4. Die sich aus Nr. 1 und 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit das SKSD eine Tatsache arglistig verschwiegen oder eine Garantie übernommen hat. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

Datenverarbeitung

Die Regelungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung des SKSD niedergelegt, deren aktueller Stand auf der Homepage des SKSD, www.sksd.de, nachzulesen ist.

Sonstiges

1. Sofern es sich bei dem Anmelder/der Anmelderin um eine juristische Person des öffentlichen Rechts, um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder um einen Kaufmann handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Sitz des SKSD.
2. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften, soweit dies nicht für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellt.
3. Sofern keine Steuerbefreiung greift, verstehen sich die Entgelte, Gebühren und Pauschalen des SKSD zzgl. der jeweils aktuell gültigen Umsatzsteuer.

Abschnitt 6

Widerrufsrecht für Verbraucher (§ 13 BGB)

Sofern es sich bei dem Anmelder/ der Anmelderin um einen Verbraucher/ eine Verbraucherin im Sinne von § 13 BGB handelt, besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB. Ein Verbraucher/ eine Verbraucherin ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Der Widerruf kann ohne Angabe von Gründen erfolgen und muss innerhalb von vierzehn Tagen ab dem Tag des Vertragsschlusses erklärt werden. Zur Ausübung des Widerrufsrechts genügt eine eindeutige Erklärung über den Entschluss, den Vertrag zu widerrufen. Diese ist zu richten an:

Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden (KöR)
An der Kreuzkirche 6
01067 Dresden
E-Mail: sekretariat@sksd.de

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Widerrufserklärung vor Ablauf der Frist abgesendet wird.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs werden alle bereits geleisteten Zahlungen spätestens binnen vierzehn Tagen nach Eingang des Widerrufs zurückerstattet. Die Rückzahlung erfolgt über dasselbe Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Zahlung verwendet wurde, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Für die Rückzahlung entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn das SKSD mit der Durchführung der Veranstaltung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, die Leistung vollständig erbracht wird und der Teilnehmer/ die Teilnehmerin zuvor ausdrücklich zugestimmt hat, dass mit der Leistungserbringung vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird, sowie bestätigt hat, dass das Widerrufsrecht mit vollständiger Vertragserfüllung erlischt.

Anmeldung

Anmelden können Sie sich auf unserer Website www.sksd.de / [Alle Veranstaltungen](#).

Nutzen Sie als Fortbildungsbeauftragte/r einen Zugang auf unserer Website. Über diesen können Sie jederzeit Ihre Anmeldungen vornehmen bzw. Anmeldungen überprüfen, Teilnehmer/-innen stornieren oder austauschen.

Sie können auch per E-Mail an anmeldung@sksd.de oder den Informationsblättern zu den Lehrgängen unter Anerkennung der AGB anmelden.

Fax-Anmeldungen können wir nicht mehr entgegennehmen. Bitte vermeiden Sie auch, Anmeldeformulare einzuscannen und per E-Mail zu senden.